Die Abschiebung der Wimpfener Ortsarmen nach Amerika 1854/55

AB5b: Eidesstattliche Erklärung einer Abordnung der Wimpfener vor dem Gericht in New Orleans

New Orleans, 9. März [1855]

[…] „Es wurde uns nämlich von Seite des Bürgermeisters und Gemeinderates der Stadt Wimpfen der Antrag gestellt, ob wir nicht gesonnen wären, nach Amerika auszuwandern, wenn sich die Gemeinde mit den Kosten für unsere Beförderung dahin befassen wolle; zu gleicher Zeit gab man uns das Versprechen, man wolle alle diejenigen, die nicht mit den zur Reise nötigen Kleidungsstücken versehen sind, gehörig kleiden und außerdem wurden uns noch 10 fl [Gulden] Kopfgeld pro Person versprochen. […]

Zugleich achten wir aber auch für nötig zu bemerken, dass von Seite des Herrn Bürgermeisters Barth mehrere Familien gezwungen wurden, gegen ihren Willen nach Amerika auszuwandern, da man ihnen drohte, sie müssten für die Zukunft auf jede Unterstützung von Seiten der Gemeinde verzichten; diese Familien sind: Jacob Streib nebst seinen zwei Töchtern, Frau Catharine Dallein mit ihrem Sohne; ferner die aus einer Frau und vier unerzogenen Kindern bestehende Familie des zu jeder Arbeit untauglichen Jacob Fischer, ebenso die Witwe Catherine Feierabend mit drei Kindern, ja man ging sogar so weit, dass man die Frau des Jacob Fischer, die sich durchaus zur Auswanderung nicht bewegen lassen wollte, in das Gefängnis sperrte und selbige an dem zur Abfahrt bestimmten Tage mit Gewalt mittels Gendarmerie auf das Dampfschiff brachte. […]

Schließlich erlauben wir uns noch zu bemerken, dass der Agent Riedel durchaus nicht den Bedingungen nachkam, die er laut des mit ihm abgeschlossenen Vertrags gegen uns zu erfüllen sich verpflichtete; denn es wurden uns von demselben nicht nur von der schlechtesten Qualität Lebensmittel verabreicht, sondern wir erhielten auch nur für 40 anstatt für 90 Tage, wie es der Akkord ausspricht, Seeproviant, woraus für uns, wenn unsere Seefahrt sich nur noch um einige Tage verlängert hätte, die traurigsten Folgen entstanden wären. […]

Wir können daher ohne Zögern mit unserer Unterschrift bestätigen, und es noch mit einem Eide bekräftigen, dass wir von Seiten des Agenten Riedel uns nicht derjenigen Behandlung zu erfreuen hatten, die uns nicht allein gemäß des mit demselben abgeschlossenen Vertrags, sondern als Menschen gebührte, und sprechen daher den Wunsch aus, dass demselben der vierte Teil der Beförderungskosten von Seiten der Gemeinde nicht ausbezahlt werde.

Dass obige Erklärungen der Wahrheit gemäß ausgesprochen sind, erklären wir mit unserer eigenen Unterschrift und Eide.

Beschworen beim hiesigen Gericht von
Gottlieb Gerold, Georg Friedrich Frank, Jacob Frank, Christian Bischoff, Magdalena Schäfbuch und Jacob Dengel.“

(veröffentlicht in: Allgemeine Auswanderungszeitung. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt, vom 16. April 1855)

Arbeitsaufträge

1. Hinter dieser eidesstattlichen Aussage stand die Deutsche Gesellschaft in New Orleans, die auch dafür sorgte, dass sie zeitnah in der „Allgemeinen Auswandererzeitung“ abgedruckt wurde. Erörtert, was die Deutsche Gesellschaft dazu bewogen haben könnte.
2. Im unteren Teil des Dokuments wird ein konkretes Anliegen formuliert. Benennt es und diskutiert, welche Wirkung sich die Deutsche Gesellschaft davon versprach.